

## Kontakte

**LVR-Klinik Köln**  
**Abteilung für Forensische Psychiatrie II**  
Wilhelm-Griesinger-Straße 23, 51109 Köln  
Gebäude G, Raum 005

Chefarzt: Dr. Prüter-Schwarte  
Ltd. Oberärztin: Dr. Hartert-Raulf  
Pflegedienstleitung: Agata Depiereux  
**Sekretariat** Frau Negm Awad  
Tel: 0221 / 8993-554  
Fax: 0221 / 8993-556  
Mail: [Sibylle.NegmAwad@lvr.de](mailto:Sibylle.NegmAwad@lvr.de)

**Oberarzt** Herr Dr. Kochs  
Tel: 0221 / 8993-671  
Mobil: 0152 / 01629198  
Mail: [G.Kochs@lvr.de](mailto:G.Kochs@lvr.de)

**Stationsärztin** Frau Brandt  
Tel: +49 (0) 221 / 8993-712  
Handy: +49 (0) 152 9317 978  
E-Mail: [sandra.brandt@lvr.de](mailto:sandra.brandt@lvr.de)

**Sozialdienst** Frau Menne  
Tel: +49 (0) 221 / 8993-307  
Handy: +49 (0) 152 9317 978  
E-Mail: [Hannah.Menne@lvr.de](mailto:Hannah.Menne@lvr.de)

Frau Papenfus  
Tel: +49 (0) 221 / 8993-307  
Handy: +49 (0) 172 7232 619  
E-Mail: [Anke.papenfus@lvr.de](mailto:Anke.papenfus@lvr.de)

**Pflegedienst** Frau Kadur  
Tel: +49 (0) 221 / 8993-354  
Handy: +49 (0) 152 0162 9187  
E-Mail: [Petra.Kadur@lvr.de](mailto:Petra.Kadur@lvr.de)

Herr Castiglione  
Tel: +49 (0) 221 / 8993-352  
Handy: +49 (0) 152 0931 4404  
E-Mail: [Luca.Castiglione@lvr.de](mailto:Luca.Castiglione@lvr.de)

Herr Vultaggio  
Tel: +49 (0) 221 / 8993-359  
Handy: +49 (0) 152 0931 7988  
E-Mail: [Antonio.Vultaggio@lvr.de](mailto:Antonio.Vultaggio@lvr.de)

## Sie erreichen uns

### mit der Straßenbahn

Linie 1 bis Köln Merheim von dort mit der Buslinie 158 direkt auf das Klinikgelände oder mit der Linie 9 bis Köln-Ostheim, Frankfurter Straße

### mit dem Auto

A4 Richtung Olpe Abfahrt „Köln-Merheim / Brück“ Abzweigung Merheim, rechts fahren auf die Olpener Straße, nach der zweiten Ampel - kurz hinter der Brücke über die Autobahn - links abbiegen in die Servatiusstraße, dann wieder links in die Wilhelm-Griesinger-Straße fahren, der Straße folgen und nach der Autobahnanterführung links den Parkplatz nutzen.



# Forensische Nachsorge- ambulanz

# Abteilung für Forensische Psychiatrie II

## Was ist Maßregelvollzug?

Im Maßregelvollzug, auch forensische Psychiatrie genannt, werden u.a. gemäß § 63 StGB psychisch kranke Straftäterinnen und Straftäter untergebracht, die zum Tatzeitpunkt aufgrund ihrer Erkrankung, wie in den §§ 20,21 StGB beschrieben, schuldunfähig oder vermindert schuldfähig waren. Ist anzunehmen, dass die rechtswidrige Tat im Zustand der Schuldunfähigkeit oder der verminderten Schuldfähigkeit begangen wurde, wird die tatverdächtige Person gemäß § 126a StPO in einer forensischen Klinik untergebracht und vor dem Gerichtsprozess sorgfältig begutachtet. Ziele des Maßregelvollzugs sind Besserung und Sicherung und die Befähigung zukünftig ein deliktfreies, in die Gemeinschaft eingegliedertes Leben zu führen.

Die Dauer der Unterbringung wird nicht zeitlich festgelegt, sondern richtet sich nach den individuellen Behandlungsfortschritten der Patientinnen und Patienten. Dementsprechend werden schrittweise Lockerungen gewährt, bis hin zu einer Langzeitbeurlaubung und der Aussetzung der Unterbringung zur Bewährung.

## Wie gestaltet sich die Behandlung?

Die Behandlung von forensischen Patientinnen und Patienten ist abhängig vom Krankheitsbild und Delikt. Sie lässt sich in drei Phasen einteilen. In der ersten Behandlungsphase, werden umfassende diagnostische und prognostische Einschätzungen getroffen. Ein individueller Behandlungsplan erstellt, der halbjährlich überarbeitet und fortgeschrieben wird.

In der zweiten Behandlungsphase kommt es zur therapeutischen Bearbeitung der individuellen Problematik. Lockerungen orientieren sich an den Behandlungsfortschritten.

Die dritte Phase der Behandlung ist die Rehabilitationsphase, in der erarbeitete Verhaltensänderungen stabilisiert werden sollen. Bei einer zunehmenden Außenorientierung, ist die Möglichkeit gegeben, sich außerhalb der Station schrittweise wieder in die Gesellschaft zu integrieren. In dieser Behandlungsphase findet die Planung der Nachsorge statt.

**Die forensische Ambulanz**, bestehend aus einem multiprofessionellen Team, gestaltet die Behandlung forensischer Patienten während der Langzeitbeurlaubung und der Bewährung /Führungsaufsicht.



Die forensische Ambulanz arbeitet eng mit den beiden Abteilungen für forensische Psychiatrie der LVR-Klinik Köln, den ambulanten Diensten der Justiz, Arbeitgebern, Wohnanbietern und weiteren Kooperationspartnern zusammen. Sie koordiniert die Planung der Langzeitbeurlaubung unter Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse der Patienten. In der Langzeitbeurlaubung werden bereits erzielte Verhaltensänderungen stabilisiert und ausgebaut, um die Patienten auf eine verantwortbare und sichere Entlassung vorzubereiten.

Die forensische Ambulanz

- leitet Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation ein
- legt eine geeignete Wohnform außerhalb der Klinik fest.
- erstellt einen Krisen- und Notfallplan
- bietet allen an der Nachsorge Beteiligten intensive Beratung, Unterstützung, Fortbildung und bei Bedarf Supervision an.

Neben aufsuchenden Kontakten und Terminen in der Ambulanz finden regelmäßig Hausbesuche und Helferkonferenzen statt. An den Helferkonferenzen nehmen alle an der Nachsorge beteiligten Personen teil. Während der Bewährung besteht Führungsaufsicht. Es gelten ähnliche Bedingungen wie in der Langzeitbeurlaubung. Auch Patienten, bei denen die Maßregel in der Hauptverhandlung primär zur Bewährung ausgesetzt wurde oder ehemalige Patienten anderer Kliniken können zur Klientel der forensischen Ambulanz gehören.